

TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

Auftrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- 1) in einem Bericht aufzuzeigen, welche Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Gemeinde Köniz haben würde.
- 2) abzuklären, welche Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Gemeinde Köniz zur Verfügung stehen.
- 3) sich dazu zu äussern, ob er bereit ist, die Gemeinde Köniz als TiSA-freie Zone zu erklären, und seine Haltung zu begründen.

Begründung:

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (**General Agreement on Trade in Services [GATS]**) der Welthandelsorganisation (WTO) schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs: Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen (Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.).

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden und ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das Abkommen schränkt namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden ein, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben.

In Europa haben deshalb anfangs 21. Jahrhundert weit über 1000 Gemeinden in Grossbritannien, Frankreich, Österreich und Belgien Massnahmen zum GATS ergriffen, in dem sie sich bspw. zu GATS-freien Zone erklärten. In der Schweiz haben sich mehr als 90 Städte und Gemeinden zur GATS-freien Gemeinde deklariert und somit ihre Besorgnis über die (sensiblen Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt.

Seit 2000 wird das GATS im Rahmen der Doha-Runde neu verhandelt – und weil Doha stockt, steht auch GATS still. Nun haben sich diejenigen Staaten, welche eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wünschen, ausserhalb der WTO in der „Gruppe der sehr guten Freunde“ (really good friends of services) zusammengesetzt und verhandeln dort ein Abkommen – das **TiSA (Trade in Services Agreement)**. Details aus den vertraulich geführten Verhandlungen wurden inzwischen teilweise auf Wikileaks öffentlich.

Die folgenden, in TiSA eingeführten Instrumente machen es praktisch unmöglich, abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

- **Negativlisten:**
Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um.
- **Future-proofing-Klausel:**
Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert (z.B. heute noch nicht bekannte Energieträger).

- Ratchet-Klausel:
Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden. Eine Rücknahme der Deregulierung ist selbst im Falle eines Scheiterns ausgeschlossen.
- Standstill-Klausel:
Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.

TiSA wird im Geheimen verhandelt. Bis fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate grösstenteils geheim bleiben. Die Bevölkerung soll – geht es nach den Vorstellungen der „Gruppe der sehr guten Freunde“ der Dienstleistungen – also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde.

Möglicherweise wird die Gemeinde Köniz nach Abschluss von TiSA rechtlich verpflichtet sein, Bereiche des Service Public – wie zum Beispiel die Wasserversorgung oder Bibliotheken – an private Anbieter vergeben zu müssen. TiSA kann somit konkrete Auswirkungen bis auf die Gemeindeebene haben.

Quellen / weitere Informationen:

- www.stop-tisa.ch
- www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/04996/
- www.gemeinderat-zuerich.ch/DocumentLoader.aspx?ID=833&Typ=protokoll&FileName=GR-Protokoll+20150121.040.pdf
- www.gbbern.ch/gb-stadt-bern/stadtrat/vorstoesse/2015/
- www.woz.ch/-5661

Mittelhäusern, 15. März 2015